



Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 28. November 2016, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen

Vorsitzender: Gemeindepräsident Walter Hostettler

Anwesende Gemeinderäte: alle

Sekretärin: Elisabeth Neuenschwander

Anwesende Stimmberechtigte: 52 (11.21 %)

Das revidierte Stimmregister weist auf den heutigen Tag

254 stimmberechtigte Frauen und
210 stimmberechtigte Männer auf.
464 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte.
===

Gemeindepräsident Walter Hostettler begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Walter Hostettler begrüsst speziell die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie Herrn Rolf Möckli als Berichterstatter der Wochen-Zeitung.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekanntzumachen ist. Somit ist die heutige Versammlung durch die Publikationen im Anzeiger Kollfingen vom 27. Oktober 2016 und 24. November 2016, Nummern 43 und 47, einberufen worden.

Die an der heutigen Versammlung zu beschliessenden Geschäfte sind wiederum ausführlich in der Hünigen-Post vorgestellt worden, welche integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet.

Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler verweist auf die Rügepflicht. Nach Art. 49a des Gemeindegesetzes ist die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen. Ergänzend ist in der Wegleitung zum Gemeindegesetz festgehalten, wonach die nachträgliche Beschwerde nur ausnahmsweise noch möglich ist: Wenn nämlich die Situation so kompliziert oder unübersichtlich war, dass es im Augenblick nicht zumutbar war, den Mangel zu rügen. Diese Rügepflicht ist in Art. 29 des Organisationsreglementes umschrieben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 19 des OgR Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

An der heutigen Versammlung nehmen folgende nicht stimmberechtigte Personen teil

- Graf Jonas, noch nicht stimmberechtigter Jungbürger
- Rolf Möckli, Wochen-Zeitung für das Emmental und Entlebuch

Der Vorsitzende fragt an, ob daneben alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 56 des OgR die Versammlung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet. Der Gemeinderat wäre dankbar, wenn für das Verfassen des Protokolls Tonbandaufzeichnungen erfolgen könnten.

Weiter erfolgt der Hinweis, wonach auch in Art. 56 des OgR umschrieben ist, dass die Medien freien Zugang zur Versammlung haben und darüber berichten dürfen. Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet auch die Versammlung.

Der Vorsitzende fragt an, ob gegen Bild- und Tonaufnahmen Einwände bestehen.

Es werden keine Einwände erhoben.

Aufgrund fehlender Vorschläge aus der Mitte der Versammlung schlägt der Vorsitzende folgende Personen als Stimmzähler vor, welche anschliessend von der Versammlung gewählt werden:

- Rudolf Schmutz
- René von Känel
- Roger Lötscher

Gemeindepräsident Walter Hostettler ersucht die Stimmzähler, der Gemeindeschreiberin die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten mitzuteilen.

Der Gemeindepräsident gibt die Traktandenliste bekannt, welche wie folgt lautet:

1. Jungbürgerehrung
2. Ausbau Wasserversorgung 3. Etappe 2017 (Dorfstrasse-Kalchofenstrasse-Unterdorf) / Kreditbewilligung
3. Budget 2017: Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Gegen die erwähnte Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art 32 die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eintritt, d.h. die Eintretensfrage wird nicht mehr gestellt.

Weiter erinnert Walter Hostettler daran, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens 8 Wochen nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufzulegen ist. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich (Art. 63 OgR). Die Auflage des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2016 ist im Anzeiger Konolfingen vom 16. Juni 2016 publiziert worden. Die Auflage dauerte vom 20. Juni 2016 bis 11. Juli 2016. Einsprachen sind keine erfolgt. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 16. Juni 2016 genehmigt. Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass das Gemeindeversammlungsprotokoll jeweils auch auf der Homepage www.niederhuenigen.ch eingesehen werden kann.

VERHANDLUNGEN

Traktandum 1

Jungbürgererehrung

Diese Ehrung, im Anschluss an einen Apéro, wird durch die Gemeinderatsmitglieder Christoph Messerli und Susanne Schläppi-Stucki vorgenommen. Anwesend sind Jonas Graf, Tobias Kocher, Nadine Lukacsy, Mario Reber, Maria Ryser, Silas Steiner, Luca Stucki, welche in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen werden. Nach einer humorvollen Präsentation über die anstehenden Rechte und Pflichten durch Christoph Messerli werden den Jungbürgerinnen und Jungbürgern unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer die Bürgerbriefe und ein Präsent ausgehändigt.

Traktandum 2

Ausbau Wasserversorgung 3. Etappe 2017 (Dorfstrasse-Kalchhofenstrasse-Unterdorf) / Kreditbewilligung

Dieses Geschäft wird seitens des Gemeinderates durch den RC Wasserversorgung, Herrn Gemeinderat Kurt Kuhn, vorgestellt.

Seine eingehende Präsentation mittels Folien umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Aufgaben Wasserversorgung (Erschliessungspflicht für Trink- und Brauchwasser, Löschwasser, Generelle Wasserversorgungsplanung GWP).
- Finanzierung: Kurt Kuhn weist darauf hin, dass die Wasserversorgung finanziell selbsttragend sein muss, d.h. sie wird nicht über Steuergelder, sondern über die einmaligen und jährlichen Gebühren, mit Beiträgen oder Darlehen Dritter finanziert.
- Der weitere Ausbau der Wasserversorgung muss aus verschiedenen Gründen angegangen werden: Es gibt Abonnenten, deren Liegenschaft sich nach dem Ausbau der Etappe 2012 am Ende einer Wasserleitung befinden, was eine Qualitätsminderung bedeutet. Zudem ist im Unterdorf der Löserschutz nicht gewährleistet. Das heutige Leitungsnetz wird mit dem geplanten Ausbau erweitert werden. Weiter wird die Möglichkeit geschaffen, dass Wasserbezüger, welche heute von Nestlé-Leitungen gespiesen werden, ihre Liegenschaften der gemeindeeigenen Wasserversorgung anschliessen können.
- Kurt Kuhn verweist auf die bisher erfolgten Leitungsausbauten 2012 und 2014 (Kohlerhubel / Dorfstrasse). Weiter erläutert er anhand von Plänen den Ausbau der dritten Etappe. Der Leitungsverlauf ab Gemeindehaus bis zur Linde wird in der Dorfstrasse verlaufen - anschliessend bis zur Abzweigung Unterdorfstrasse im Strassenterrain der Kalchhofenstrasse und danach im Terrain der Unterdorfstrasse bis zum Hydrant 35.
- Weiteres Vorgehen: Nach erfolgtem Kreditbeschluss wird das Projekt bereinigt, im Januar 2017 möchte man die betroffenen Grundeigentümer informieren. Wenn immer möglich sollten die Bauarbeiten im Frühling 2017 beginnen können. Dabei werden die Grab- und Rohrlegearbeiten etappiert erfolgen, so dass auch die Hausanschlüsse fortlaufend realisiert werden können.
- Der in der Hünigen-Post vorgestellte Kostenvoranschlag wird abschliessend von Kurt Kuhn erläutert; es muss von Kosten von gegen Fr. 550'000.00 ausgegangen werden (Baukosten Fr. 400'000.00; Baunebenkosten Fr. 107'000.00; Mehrwertsteuern Fr. 41'000.00).

Im Anschluss an diese Präsentation wird das Wort gemäss Art. 33 des Organisationsreglementes freigegeben.

Fragen aus der Mitte der Versammlung von Alfred Röthlisberger, Roger Lötscher, Peter Wittwer und Rudolf Schmutz betr. Leitungsführung der bestehenden Wasserleitung nach

Konolfingen, Wasserqualität, Zonengrenzen obere/untere Zone sowie unterschiedliche Wasserhärten können durch Gemeinderat Kurt Kuhn beantwortet werden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 35 OqR geschlossen werden.

Anschliessend verliert Gemeindepräsident Walter Hostettler nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 550'000.00

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler die Frage „Wollt ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die Kreditbewilligung von Fr. 550'000.00 mit 51 Stimmen und einer Enthaltung feststellen.

Somit ist dem vorumschriebenen Antrag des Gemeinderates zum erwähnten Geschäft zugestimmt worden.

Traktandum 3

Budget 2017: Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Das Budget 2017 wird abschnittsweise durch Finanzverwalterin Elisabeth Neuenschwander vorgestellt. Sie verweist auf die Erläuterungen in der Hünigen-Post. Einleitend hält sie fest, dass die Steueranlage von 1.70 beibehalten werden soll und verweist kurz auf die Steueranlagen von anderen Gemeinden in der Region.

0 – Allgemeine Verwaltung

Gesamthaft gesehen resultiert ein höherer Aufwand von ca. Fr. 17'000.00 gegenüber dem Budget 2016. Die Finanzverwalterin weist darauf hin, dass ein Betrag von Fr. 8'000.00 für eine Arbeitsplatzbewertung der Gemeindeverwaltung enthalten ist, welche im Hinblick auf die Pensionierungen von ihr selber und der Verwaltungsangestellten erfolgen wird. Zudem dürfte der erste Rechnungsabschluss nach HRM2 zusätzliche Ressourcen bedingen.

Aufwand: Fr. 327'000.00. Ertrag: Fr. 294'100.00

1 – öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Unter dieser Funktion sind im Vergleich zum Budget 2016 höhere Ausgaben und Einnahmen zu erwarten. Ausgabenseitig wirkt sich vor allem der Aufwand für die Erarbeitung des ÖREB mit Fr. 11'000.00 aus, wie auch die zu erwartende Bautätigkeit (Gebührenaufwand). Andererseits sind einnahmenseitig ebenfalls aus der Bautätigkeit höhere Erträge vorgesehen.

Aufwand: Fr. 71'100.00. Ertrag: Fr. 52'900.

2 – Bildung

- Gesamthaft gesehen ergibt sich im Vergleich zum Budget 2017 ein Mehraufwand von rund Fr. 23'500.00.
- Erst mit dem Rechnungsabschluss 2017 werden wir sehen, wie sich die Auslagerung unserer Oberstufe nach Konolfingen finanziell auswirkt.
- Neu werden die Lehrerbesoldungsanteile nach Bruttoaufwand und Bruttoertrag gebucht, im Sinne einer verbesserten Transparenz. Damit erklären sich der höhere Aufwand und der höhere Ertrag.

- In dieser Funktion sind Fr. 18'000.00 für die Beschaffung neuer Pulte enthalten, wie auch die linearen Abschreibungen auf dem neuen Schulhaus von jährlich Fr. 30'600.00.
- Nicht mehr enthalten sind die Mietzinse des alten Schulhauses (Verkauf der Liegenschaft per 1. Januar 2017).

Aufwand: 827'400.00. Ertrag: Fr. 211'700.00.

3 – Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Der sog. Kulturbeitrag ist mit Fr. 4'300.00 enthalten, einnahmenseitig der Ertrag aus der Gewinnausschüttung Anzeiger Konolfingen.

Aufwand: Fr. 5'700.00. Ertrag: Fr. 1'200.00

4 – Gesundheit

Keine Bemerkungen – im Rahmen Budget 2016.

Aufwand: Fr. 4'700.00. Ertrag: Fr. 0.00

5 – Soziale Sicherheit

Im Vergleich zum Budget 2016 ergeben sich kaum Veränderungen. Der Beitrag für familienergänzende Betreuung dürfte tiefer als bisher ausfallen, dafür erhöht sich der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe von Fr. 305'000.00 auf Fr. 315'000.00. Der Beitrag an die EL wird sich in den kommenden Jahren wieder erhöhen. Die Finanzverwalterin erinnert daran, dass diese Funktion fremdbestimmt ist und den Gemeinden kaum Spielraum lässt.

Aufwand: Fr. 488'800.00. Ertrag: Fr. 500.00

6 – Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Abschreibungen für das Strassennetz sind mit Fr. 17'000.00 veranschlagt. Für den Winterdienst sind wiederum Fr. 50'000.00 für Material und Arbeit vorgesehen, verbunden mit der Hoffnung, das Budget könne eingehalten oder sogar unterschritten werden. Wie bisher sind auch Fr. 30'000.00 für den ordentlichen Strassenunterhalt vorgesehen. Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr ist mit Fr. 26'000.00 enthalten, dieser wird sich in den kommenden Jahren erhöhen.

Aufwand: Fr. 159'800.00. Ertrag: Fr. 2'900.00

7 – Umweltschutz und Raumordnung

Diese Funktion umfasst bekanntlich die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehrrechtrechnung, Friedhofwesen und Gewässerunterhalt.

Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung rechnet mit Einnahmen und Ausgaben von je ca. Fr. 126'000.00 – mit Ausgleich der Rechnung aus der Spezialfinanzierung mit Fr. 10'700.00. Der Beitrag an den Wasserverbund WAKI ist mit Fr. 38'000.00 budgetiert.

Abwasserentsorgung:

Bei der Abwasserentsorgung wird mit Einnahmen und Ausgaben von je Fr. 135'900.00 gerechnet. Vorgesehen sind Fr. 10'000.00 Unterhalt am Kanalisationsnetz, der Betriebsbeitrag an die ARA ist mit Fr. 55'000.00 veranschlagt, die Einlage in den Werterhalt mit knapp Fr. 57'000.00.

Neu ist, dass die Anschlussgebühren im Wasser- und Abwasserbereich nicht mehr in die Investitionsrechnung gebucht werden, sondern in die Erfolgsrechnung – als Ertrag einerseits, als Einlage und somit Ausgabe in den Werterhalt andererseits.

Kehrrechtentsorgung:

Die Kehrrechtrechnung geht von Einnahmen und Ausgaben von je Fr. 63'100.00 aus und entspricht praktisch dem Budget 2016. Die Grundgebühr wird auf 2017 von Fr. 120.00 auf Fr. 100.00 reduziert.

Friedhofwesen:

Der Beitrag an den Gemeindeverband Friedhofwesen beträgt auch für das Jahr 2017 Fr. 21'000.00.

Gewässerunterhalt:

Der Beitrag an den Wasserbauverband Chisebach ist mit Fr. 14'000.00 budgetiert. Mit Fr. 25'000.00 sind kleinere Gewässerverbauungen vorgesehen, d.h. die Aktivierungsgrenze wird hier ausgeschöpft, da in diesem Bereich oft kaum zwischen Unterhalt und Investition unterschieden werden kann.

Aufwand Funktion 7 total: Fr. 401'900.00. Ertrag Funktion 7 total: Fr. 326'000.00.

8 – Volkswirtschaft

Einnahmenseitig ist hier die Entschädigung der BKW mit Fr. 26'000.00 veranschlagt. Aufwand: Fr. 2'200.00. Ertrag: Fr. 27'000.00.

9 – Finanzen und Steuern

- Die Einkommenssteuern sind mit Fr. 970'000.00 wiederum optimistisch veranschlagt. Der Reduktion der Berufskosten wirkt sich für unsere Gemeinde positiv aus.
- Bei den Vermögenssteuern wird von einem Ertrag von Fr. 70'000.00 ausgegangen. Die Quellensteuern und Gewinnsteuern jur. Personen sind mit 40'000.00 budgetiert, die Sonderveranlagungen wiederum mit Fr. 25'000.00.
- Unter dieser Funktion sind der Buchgewinn aus dem Verkauf des alten Schulhauses mit Fr. 500'000.00 und die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 291'300.00 veranschlagt. Die Finanzverwalterin hält fest, dass ohne diesen Verkauf das Budget mit einem Defizit abschliessen würde.
- Wie in der Hünigen-Post erwähnt, dürfte der Ertrag aus dem Finanzausgleich mit voraussichtlich Fr. 324'000.00 tiefer als heuer ausfallen, was eine Folge der höheren Steuererträge ist.
- Die Schuldzinsen sind mit Fr. 14'000.00 oder im Rahmen des Voranschlages 2016 veranschlagt.
- Neu seit diesem Jahr unter dieser Funktion enthalten sind die Aufwendungen und Erträge für die Wohnungen des Gemeindehauses – unter der Bezeichnung „Liegenschaften des Finanzvermögens“ (bisher unter Funktion 0). Die Finanzverwalterin weist darauf hin, dass 2017 beim Gemeindehaus ein grösserer Unterhalt bei den Holzpartien vorgesehen ist, es dürften Kosten von Fr. 25'000.00 bis Fr. 30'000.00 entstehen.

Aufwand: Fr. 484'200. Ertrag: Fr. 2'117'700.00

Bezüglich Budget Investitionsrechnung verweist Elisabeth Neuenschwander auf die detaillierten Erläuterungen in der Hünigen-Post.

Die Finanzverwalterin schliesst ihre Erläuterungen mit einigen kritischen Bemerkungen zum neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 ab, welches ihrer Meinung nach zu viel bürokratischen Aufwand mit sich bringt.

Im Anschluss an die Erläuterungen der Finanzverwalterin erinnert Gemeindepräsident Walter Hostettler als RC Finanzwesen anhand von Folien an die Neuerungen, die mit dem Rechnungsmodell HRM2 berücksichtigt werden müssen und mit welchen eine Angleichung an die Privatwirtschaft angestrebt wird:

- Insbesondere weist er darauf hin, dass die Stimmberechtigten neu über den Gesamthaushalt beschliessen, der sich aus dem sog. Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und den Spezialfinanzierungen zusammensetzt.
- Zu berücksichtigen gilt insbesondere auch, dass mit dem HRM2 vorgegeben wird, wie ein allfälliger Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt zu verwenden ist. Im bisherigen Rechnungsmodell wurden zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen oder Zuweisungen ins Eigenkapital beschlossen. Sind die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen, dann müssen gemäss Artikel 84 der kantonalen Gemeindeverordnung neu zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Walter Hostettler hält fest, dass der Ausdruck „zusätzliche Abschreibungen“ eigentlich nicht korrekt ist, indem damit nicht Abschreibungen z.B. auf dem Schulhaus getätigt werden, sondern der Ertragsüberschuss in ein entsprechendes Bilanzkonto gebucht wird.

- Walter Hostettler zeigt auf, wie sich diese zusätzlichen Abschreibungen im Budget 2017 präsentieren:

Ertragsüberschuss vor zusätzlichen Abschreibungen:	Fr. 291'300.00
Nettoinvestitionen allg. Haushalt	Fr. 350'000.00
./.. ordentliche Abschreibungen allg. Haushalt	Fr. 58'700.00
<u>Differenz</u>	Fr. 291'300.00
Ergebnis Budget	Fr. 0.00
- Anhand einer weiteren Folie zeigt Walter Hostettler die mit dem HRM2 entstandene neue Struktur punkto Reserven der Gemeinde: Das Eigenkapital beläuft sich aktuell auf knapp Fr. 600'000.00. Mit dem neuen Rechnungsmodell ist auf 1. Januar 2016 eine sog. Neubewertungsreserve in der Eröffnungsbilanz entstanden, diese beläuft sich auf rund 1 Million Franken. Diese Neubewertungsreserve ist während der ersten fünf Jahre eingefroren und könnte danach bei schlechten Rechnungsergebnissen aufgelöst werden. Auch die „zusätzlichen Abschreibungen“, welche wie vorumschrieben getätigt werden müssen, können bei negativen Rechnungsergebnissen nach einem speziellen Schlüssel aufgelöst werden.
- Weiter verweist Walter Hostettler auf den aktualisierten Finanzplan 2016 – 2021, welcher wiederum als knapp tragbar bezeichnet wird. Bisher konnte die Gemeinde immer wieder von Land- und Liegenschaftsverkäufen zehren und sich damit am Leben erhalten. Realität ist, dass sich die Gemeinde aus eigener Kraft nicht finanzieren könnte. Mit der entstandenen Neubewertungsreserve und den neuen zusätzlichen Abschreibungen kann sich die Gemeinde wiederum etwas Luft verschaffen. Damit dürfte die Gemeinde finanziell für die nächste Zukunft gesichert sein.
- Eine weitere Folie ist den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Kehrrichtentsorgung gewidmet.

Im Anschluss an die vorstehenden Erläuterungen von Finanzverwalterin und Gemeindepräsident wird das Wort gemäss Art. 33 des Organisationsreglementes freigegeben.

Herr Gérard Krähenbühl möchte wissen, woher die Neubewertungsreserven stammen.

Gemeindepräsident Walter Hostettler gibt bekannt, dass der Wohnbereich des Gemeindehauses ins Finanzvermögen überführt worden ist. Gemäss Vorgaben des Kantons ist in solchen Fällen eine Neubewertung vorzunehmen. Beim Gemeindehaus ist der amtliche Wert herangezogen worden, multipliziert mit dem Faktor 1.4. Es handelt sich um einen rein buchhalterischen Vorgang.

Herr Rudolf Schmutz möchte wissen, ob diese Reserve bestehen bleibt.

Gemeindepräsident Walter Hostettler weist darauf hin, dass diese Reserve in die Eröffnungsbilanz gebucht wird und während der nächsten 5 Jahre Bestand haben sollte.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 35 OgR geschlossen werden.

Anschliessend verliert Gemeindepräsident Walter Hostettler nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

- a) **Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.70 Einheiten (wie bisher)**
- b) **Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,2 Promille (wie bisher)**
- c) **Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:**

	<u>Aufwand:</u>		<u>Ertrag:</u>	
Gesamtaufwand	Fr.	2'773'400.00	Fr.	2'752'600.00
Aufwandüberschuss			Fr.	20'800.00
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr.	2'448'400.00	Fr.	2'448'400.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	0.00	Fr.	0.00
SF Wasserversorgung	Fr.	126'000.00	Fr.	115'300.00
Aufwandüberschuss			Fr.	10'700.00
SF Abwasserentsorgung	Fr.	135'900.00	Fr.	128'700.00
Aufwandüberschuss			Fr.	7'200.00
SF Abfallentsorgung	Fr.	63'100.00	Fr.	60'200.00
Aufwandüberschuss			Fr.	2'900.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2017 zu genehmigen.

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler die Frage „Wollt ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Genehmigung (52:0) der vorumschriebenen Anträge und somit des Budgets 2017 feststellen.

Traktandum 4

Orientierungen

Verein Cheese Valley Freeride – Anfrage für Rollbrettveranstaltung 2017 (siehe auch Informationen in der Hünigen-Post 3/2016):

Gemeindepräsident Walter Hostettler erinnert an die Rollbrettveranstaltung vom Herbst 2015 auf der Holzstrasse (Strecke Holz-Geissrütli). Damals wurde von einem einmaligen Anlass gesprochen. Das Rollbrettrennen war ein grosser Erfolg, was dazu geführt hat, dass Teilnehmer an den Veranstalter gelangt sind, eine weitere Austragung ins Auge zu fassen. Das Anliegen ist mit all seinen positiven und negativen Aspekten im Gemeinderat diskutiert worden. Um nicht über den Kopf der Bürger zu entscheiden, hat der Rat beschlossen, die Meinung von Gemeindeversammlungsteilnehmern, insbesondere von Anwohnern der Holz-Strasse, einzuholen:

Die Wortmeldungen von Ruth Steiner-Tschanz, Rudolf Schmutz, Margaretha Aebersold-Sinzig, Hans Ulrich Siegenthaler und René von Känel fallen positiv aus. Dabei wird vor allem hervorgehoben, dass es sich bei den „Rollbrettfahrern“ des Vereins Cheese Valley Freeride um durchwegs freundliche, anständige Leute handelt, welche auch bei ihren Trainings die nötige Sorgfalt und Vorsicht walten lassen.

Seitens von Erich Blatter, welcher gegen den Anlass als solches nichts einzuwenden hat, werden Bedenken wegen der Sicherheit und damit wegen der allfälligen Haftung der Gemeinde während Trainingsfahrten geäussert.

Gemeindepräsident Walter Hostettler weist darauf hin, dass die Gemeinde ausschliesslich den Anlass als solches bewilligt und diesbezüglich mit den Organisatoren die Bedin-

gungen punkto Sicherheitsmassnahmen mit Polizei und Feuerwehr festlegt. Was ausserhalb dieses Anlasses geschieht, liegt in der Verantwortung des Einzelnen.

Es folgt die Konsultativabstimmung. Es wird die grossmehrheitliche Zustimmung zu einer erneuten Rollbrettveranstaltung im Jahr 2017 festgestellt.

Gemeindepräsident Walter Hostettler informiert, dass der Gemeinderat das Ergebnis in einer seiner nächsten Sitzungen in seine Überlegungen miteinbeziehen wird und den Veranstalter danach über den Beschluss informieren wird.

Beschwerde gegen den Änderungsbeschluss Baureglement (siehe auch Informationen Hünigen-Post 3/2016):

Gemeindepräsident Walter Hostettler erinnert an den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2016 betr. Änderung Baureglement. Dagegen wurde eine Beschwerde eingereicht. Diese ist durch das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in erster Instanz abgelehnt worden. Die Beschwerdefrist ist mittlerweile abgelaufen, es kann davon ausgegangen werden, dass auf einen Weiterzug verzichtet worden ist. Damit liegt der Ball für die Weiterbearbeitung der Baureglementsänderung und der dazu eingereichten Einsprache wieder beim Amt für Gemeinden und Raumordnung. Bis zu welchem Zeitpunkt hier ein Entscheid vorliegen wird, lässt sich nicht abschätzen.

Informationen über den Stand ARAKA

Gemeindepräsident Walter Hostettler informiert über den aktuellen Stand betr. Planung einer neuen grossen oder von zwei neuen mittelgrossen Abwasserreinigungsanlagen. Er weist darauf hin, dass die ARA Grosshöchstetten bereits saniert werden musste, damit sie überhaupt noch weiterbetrieben werden kann. Die Anlage in Freimettigen, welcher unsere Gemeinde angeschlossen ist, kommt auch in die Jahre, zudem führt die „Chise“ als Vorfluter zu wenig Wasser. Weiter gelangt man in Freimettigen durch die Nestlé in Konolfingen oft an die Belastungsgrenze.

Es wird nun nach Lösungen gesucht. Eine Möglichkeit wäre die Zusammenlegung der Anlagen Grosshöchstetten, oberes und unteres Kiesental in Kiesen. Eine weitere Lösung könnte der Bau einer Grossanlage in Münsingen sein. Hier müsste aufgrund der angeschlossenen Bevölkerung eine Anlage gebaut werden, welche die Mikroverunreinigungen eliminieren könnte.

Sowohl die Standorte Kiesen wie Münsingen weisen noch zahlreiche offene Fragen auf (Neubau in Münsingen in der Landwirtschaftszone mit der damit erforderlichen Einzoning und den damit verbundenen Konsequenzen; in Kiesen wäre das Land vorhanden, aber auch hier könnten Einsprachen/Beschwerden nicht ausgeschlossen werden).

Momentan findet nun die Mitwirkung im Einzugsgebiet statt. Die Empfehlung des Vorstandes der ARA Region oberes Kiesental lautet auf Zusammenlegung der ARA's Grosshöchstetten, oberes und unteres Kiesental in Kiesen. Diese Lösung wäre auch von den Kosten her günstiger als ein Anschluss an eine Grossanlage in Münsingen.

Der ganze Prozess wird sich noch über einige Jahre hinziehen. Tatsache ist, dass die Reinigung der Abwässer in Zukunft nicht günstiger werden wird.

Information über Kündigung Versorgungs- und Leistungsvertrag BKW – öffentliche Beleuchtung

Gemeindepräsident Walter Hostettler informiert darüber, dass die BKW den Versorgungs- und Leistungsvertrag für die öffentliche Beleuchtung auf 31. Dezember 2016 gekündigt hat. Die Gemeinde sollte nun die bestehenden Lichtpunkte zum Restwert erwerben, dies zu einem Preis in der Grössenordnung von plus/minus Fr. 40'000.00. Zugleich müssten die Strassenlampen entlang der Hünigenstrasse (Staatsstrasse) dem Kanton unentgeltlich abgetreten werden. Der Gemeinderat wehrt sich sowohl bei der BKW wie beim Kanton gegen das Vorgehen und hat signalisiert, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragen würde, das Kreditbegehren abzulehnen. Weitere Verhandlungen werden nun erfolgen, der Vertrag konnte nun bis 31. Dezember 2017 verlängert werden.

Traktandum 5

Verschiedenes

Verleihung „Prix Courage“

Gemeindepräsident Walter Hostettler erinnert daran, dass vor zwei Jahren ein sog. „Prix Courage“ ins Leben gerufen worden ist, welcher jeweils an der Budget-Gemeindeversammlung verliehen wird. Dieser Preis soll eine Wertschätzung Personen gegenüber darstellen, welche sich für das Wohl der Gemeinde mehr einsetzen als der sog. „Normalbürger“ oder in irgendeiner Form etwas Gutes für die Allgemeinheit tun. Vor Jahresfrist konnte die Gemeinde im Rahmen des Adventstreffes auf dem Gemeindehausplatz von einem „Märithüsli“ und musikalischer Umrahmung durch das „Gwärbler-Alphorntrio“ profitieren. Dies ist dank der Initiative von Walter Iseli geschehen, welche das „Märithüsli“ aufgestellt hat und auch als Musikant im Einsatz gestanden ist. Unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer wird Walter Iseli ein Gutschein überreicht.

Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler gibt das Wort zu Traktandum 5 frei.

Herr Fritz Aebersold hat vor wenigen Tagen festgestellt, dass die Strassenlampen bereits um 15.30 Uhr eingeschaltet sind und er fragt sich, ob dies wirklich nötig sei.

Gemeinderat Kurt Kuhn hält fest, dass die Strassenbeleuchtung mittels eines Dämmungsschalters gesteuert ist und dies mit der BKW besprochen werden müsste.

Das Votum von Fritz Aebersold wird vom Gemeinderat zuhanden der Abklärungen mit der BKW entgegengenommen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Gemeindepräsident Walter Hostettler dankt der Gemeindeschreiberin für die im zu Ende gehenden Jahr geleistete Arbeit und überreicht ihr unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer ein Präsent.

Abschliessend dankt Gemeindepräsident Walter Hostettler den Anwesenden für ihr Erscheinen und Mitmachen. Die Voten der Versammlungsteilnehmer und der damit verbundene Meinungs-austausch bezeichnet er für den Gemeinderat als sehr wertvoll.

Im Namen des Gemeinderates lädt er alle Anwesenden zum anschliessenden Umtrunk ein. Applaus!

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

Namens der Einwohnergemeindeversammlung
Der Präsident:

Die Sekretärin:

W. Hostettler

E. Neuenschwander

Genehmigungsverbal

Etc.